

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

20. Sitzung der Stadtvertretung am
26. September 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Besuch einer Delegation unserer Partnerstadt Pila anlässlich des 20. Jubiläums des Freundschaftsvertrages zwischen Pila und Schwerin	4
„Einheit in Vielfalt“ Delegation von Jugendlichen aus Schwerin nimmt am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teil.....	5
Information zu Fördermittelanträgen der Landeshauptstadt Schwerin	6
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	7
Bürgerfreundliche Übersicht auf Internetseite der Landeshauptstadt – Sitzordnung der Stadtvertreter mit Foto und Namen sowie Parteizugehörigkeit darstellen	7
Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung	7
Kindertagesstättenbedarfsplanung	7
Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben	8
Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries	8
Einführung der Ehrenamtskarte	9
Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin.....	9
Innenstadt-Bewohnerparkzeiten verlängern.....	12
Keine Befahrensverbote der Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder.....	12
Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße	13
Kurt Masur – zum Gedenken seiner Zeit in Schwerin	14
Widerspruch zum Factory Outlet Center Wittenburg	14
Abfallwirtschaftskonzept Schwerin – Fortschreibung 2015.....	15
Investorensuche für ehemaliges Vorwärtsgelände intensivieren	16
Städtepartnerschaften pflegen – Partnerstädte ins Reiseprogramm der Volkshochschule aufnehmen	17
Alternativen für den Verbindungsweg „Radfernweg HH-Rügen mit Residenzstädteradrundweg im Bereich Dwang“	17
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	18
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	23

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Besuch einer Delegation unserer Partnerstadt Pila anlässlich des 20. Jubiläums des Freundschaftsvertrages zwischen Pila und Schwerin

Vom 09. – 11. September besuchte eine 22-köpfige Delegation unter der Leitung des Pilaer Stadtpräsidenten Piotr Glowski die Landeshauptstadt anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages zwischen Pila und Schwerin. Am Freitagabend wurde die Delegation von Stadtpräsident Stephan Nolte und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow empfangen. Während des Empfanges im Rathaus trug sich der Stadtpräsident Pilas Piotr Glowski in das Goldene Buch der Stadt Schwerin ein.



Vorab besichtigten die Pilaer Freunde in einem Stadtrundgang die historische Altstadt. Am Samstag nahm die Delegation aus Pila an einer Konferenz unter dem Titel „Generationen miteinander“ im Demmlersaal des Rathauses teil. Eröffnet wurde die Konferenz durch einen Gesangs- und Tanzauftritt der Kinder der Kindertagesstätte Reggio Emilia. Im Mittelpunkt standen die Stadtentwicklung der beiden Partnerstädte und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Städtepartnerschaft. Bei einer moderierten Gesprächsrunde tauschten die Teilnehmer Gedanken über künftige Projekte aus.



Am Nachmittag des 10. Septembers setzten die Radsportler dies in die Tat um: Die Schweriner ADFC-Gruppe machte mit den Fahrradfreunden aus Pila eine Radrundfahrt durch Schwerin und Umgebung. Im Seniorenbüro Schwerin fand ein Erfahrungsaustausch über Seniorenpolitik und -arbeit sowie über generationsübergreifende Projektarbeit statt, während die polnischen Studenten die Berufliche Schule für Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt besuchten und sich dort über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informierten. Außerdem stand am Samstagabend ein Besuch des Altstadtfestes im Besuchsprogramm.

Ein ganz besonderer Dank der Stadt gilt dem Seniorenbüro Schwerin, dem Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin, der Regionalgruppe des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, der Deutsch-polnischen Gesellschaft, dem Internationalen Bund Schwerin, der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin und der Kita Reggio Emilia, welche tatkräftig unterstützt haben.

„Einheit in Vielfalt“ Delegation von Jugendlichen aus Schwerin nimmt am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teil

Vom 14. – 18. September besuchten acht Jugendliche der Landeshauptstadt Schwerin unsere Partnerstadt Pila. Sie nahmen an dem Projekt „Einheit in der Vielfalt - junge internationale Debatte über die Solidarität der Europäer.“ teil. Das Projekt wurde durch Vertreter und Jugendliche aus Velbert/Deutschland, Chatellerault/Frankreich, Corby/Großbritannien, Imola/Italien, Schwerin und Pila begleitet.

Die Vertreter aus fünf Nationen wurden am 15. September 2016 durch den Stadtpräsidenten Piotr Glowski empfangen. Daran schloss sich eine Debatte über Intoleranz und Rassismus an.



3. Reihe v.l.: Sebastian Dzikowski –Leiter Ministerium für Bildung , Kultur und Sport in Pila, Piotr Denisoff – Städtepartnerschaftsverantwortlicher in Pila

2. Reihe v.l. Regina Dorfmann, Leonie Berner, Nele-Adina Krohn, Charleen Hohmann, Ehab Slalimi, Christin Wulff

1. Reihe v.l. Max Liebmann, Dorothea Hallier, Védaste Kabalira, Florian Heitmann, Anas Salimi

In verschiedenen Projekten brachten die Jugendlichen zum Ausdruck, dass wir trotz unterschiedlicher Herkunft, Religion und Sprache eins sind. Um dieser Einheit Ausdruck zu verleihen

gestalteten die Jugendlichen gemeinsam einen Baum und eine Leinwand, welche während des Lichterfestivals in Pila ausgestellt wurden.



Am Samstag nahmen die Jugendlichen, an der Gedenkveranstaltung zum Zweiten Weltkrieg teil, an der jeweils ein Vertreter der Städte die Wünsche für ein friedliches Leben zum Ausdruck brachte. Die Schweriner Gruppe ist stolz, dass sie hierbei von Anas Slalimi vertreten wurde, der als syrischer Flüchtling genau weiß, was Krieg bedeutet und wie wichtig Weltfrieden ist.

Nach den Feierlichkeiten fanden sportlichen Aktivitäten und der Besuch des Lichterfestes statt. Außerdem standen eine Besichtigung Pilas und ein Stadtspiel im Besuchsprogramm.

Ein ganz besonderer Dank der Stadt gilt vor allem den teilnehmenden Jugendlichen, dem Schweriner Jugendring e.V. und deren Geschäftsführerin und Stadtvertreterin Regina Dorfmann und Védaste Kabalira, welche das Projekt tatkräftig unterstützt haben.

Information zu Fördermittelanträgen der Landeshauptstadt Schwerin

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat Ende August 2016 schriftlich angekündigt, dass die Landeshauptstadt Schwerin im Städtebauförderprogramm 2016 des Landes Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von rund 3,7 Mio. erhalten wird.

Für das Sanierungsgebiet „Paulsstadt“ sollen 1,5 Mio. Euro Städtebaufördermittel bewilligt werden. Für das Förderprogramm „Soziale Stadt Neu Zippendorf/Mueßer Holz“ werden 390 T€ bewilligt. Ein Drittel der bewilligten Mittel sind als Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin aufzubringen und sind im Haushalt 2017/2018 zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Stadtumbauprogramms werden rund 1,8 Mio. Euro für den Rückbau von Wohngebäuden bewilligt, womit die beabsichtigten Rückbauten der WGS in Lankow und in Neu Zippendorf finanziert werden können. Eigenanteile von Stadt bzw. Wohnungsunternehmen sind in diesem Programm nicht erforderlich.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK))

Bürgerfreundliche Übersicht auf Internetseite der Landeshauptstadt – Sitzordnung der Stadtvertreter mit Foto und Namen sowie Parteizugehörigkeit darstellen

19. StV vom 11.07.2016; TOP 17; DS: 00769/2016.

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass zukünftig die Sitzverteilung der Stadtvertretung auf der Internetseite der Landeshauptstadt visuell nach aktueller Platzeinteilung mit Namen und Foto sowie Fraktionszugehörigkeit dargestellt wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im aktuellen Internetauftritt der Landeshauptstadt Schwerin ist die Sitzordnung der Stadtvertretung unmittelbar nach Beschlussfassung Mitte Juli 2016 (zunächst noch ohne Fotos) eingestellt worden (siehe Anlage 1 zu diesen Mitteilungen). Die vollständige Darstellung ist für IV. Quartal 2016 vorgesehen.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung

15. StV vom 25.01.2016; TOP 14; DS: 00522/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das derzeitige Angebot an flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Sollten in diesem Zusammenhang Optimierungsbedarfe festgestellt werden, sollen diese im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Kita Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

und

Antrag (SPD-Fraktion)

Kindertagesstättenbedarfsplanung

15. StV vom 25.01.2016; TOP 13; DS: 00526/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die 13. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorzunehmen und hieraus möglichst ortseilbezogene Bedarfs- und Angebotsanalysen abzuleiten. Hieraus ist schnellstmöglich eine nachhaltige wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgungsstrategie zu entwickeln, die den Einwohnerentwicklungen in der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppen der 0 bis unter 11-Jährigen entsprechen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern darf bei der bedarfsgerechten Platzvergabe nicht eingeschränkt werden.

und

Antrag (CDU-Fraktion)**Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben****15. StV vom 25.01.2016; TOP 12; DS: 00527/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, kurzfristig eine Fortschreibung der Kitabedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

Zu den vorgenannten 3 Beschlüssen wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.02.2016; 18.04.2016, 13.06.2016 sowie vom 11.07.2016 mitgeteilt:

Eine Prüfung möglicher Angebotslücken in der flexiblen Kinderbetreuung wurde im Rahmen einer Erhebung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung bei den Kita-Trägern im Jahr 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung eingearbeitet.

Die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung befindet sich derzeit in der Finalisierung, die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 21.11.2016 vorgesehen. Die Planung wurde auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorgenommen und daraus eine wohnortnahe Bedarfs- und Angebotsanalyse entwickelt.

Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)**Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries****15. StV vom 13.12.2010; TOP 12; DS: 00641/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Nachnutzungskonzept für die Sportstätten Krösnitz, Paulshöhe und Görries bis zum 31.12.2011 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 12.12.2011; 26.03.2012; 11.03.2013; 21.10.2013; 15.12.2014, 13.07.2015 sowie vom 16.11.2015 mitgeteilt:

Die durch die Stadtvertretung beschlossene Fußballkonzeption beinhaltet die Konzentration des Fußballsports im Sportpark Lankow. Für die Krösnitz wurde durch die Stadtvertretung am 18.06.2012 bereits ein Nachnutzungskonzept (DS 01013/2011) beschlossen. Die Verlagerung von Vereinen gemäß dem Beschluss erfolgt, nachdem die Voraussetzungen durch Sport bzw. Funktionsflächen im Sportpark Lankow geschaffen worden sind. Gegenwärtig werden durch den Bau zweier Gebäude die erforderlichen Funktionsflächen hergestellt. Sofern die Arbeiten planmäßig fortgeführt werden können, zeichnet sich eine Verlagerung für 2017 ab.

Das Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Ordnung ist beauftragt die ausstehenden Konzeptionen für die verbliebenen Sportanlagen Paulshöhe und Görries erstellen.

Beschlussvorlage
Einführung der Ehrenamtskarte
13. StV vom 16.11.2015; TOP 35; DS 00496/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Einführung einer Ehrenamtskarte für die Landeshauptstadt Schwerin. Die Ehrenamtskarte wird jährlich an maximal 50 zu ehrende Personen ausgegeben und gilt erstmals für das Jahr 2016.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtvertretung ab 2017 einen Sponsorenpool für die Ehrenamtskarte zu bilden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Rahmen einer Festveranstaltung am 10.12.2015 haben die zu ehrenden Personen erstmalig die Ehrenamtskarte erhalten. Die Ehrenamtskarte umfasst eine Vielzahl von Leistungen, die dank der Unterstützung von Schweriner Unternehmen und Einrichtungen realisiert werden konnten.

Auch für 2017 soll es wiederum eine Ehrenamtskarte für die Landeshauptstadt Schwerin geben. Deshalb sind alle bisherigen Unterstützer angeschrieben worden und gebeten worden ihr Engagement auch für 2017 fortzusetzen. Von den 17 Unternehmen bzw. Einrichtungen haben bis 05.09.2016 insgesamt 10 mitgeteilt, dass sie die Ehrenamtskarte auch im kommenden Jahr unterstützen werden.

Selbstverständlich wird auch mit der Ehrenamtskarte 2017 die Nutzung zum kostenfreien Parken auf den städtischen Straßen möglich sein.

Neben der Ehrenamtskarte soll erstmals für 2017 durch Schaffung eines „Sponsorenpools“ eine monetäre Anerkennung ehrenamtlichen Engagements erfolgen können. Hierzu wurden mehrere Unternehmen angefragt, ob sie durch Zahlungen zugunsten des „Sponsorenpool“ hier Unterstützung leisten können.

Die Anfrage hat ergeben, dass insgesamt 8.500 Euro gespendet wurden.

Da die Rückmeldungen der bisherigen und auch möglicher künftiger Unterstützer zum Berichtstermin noch nicht vollständig vorlagen, wird ein aktueller Sachstand zur nächsten Stadtvertreter-sitzung erfolgen.

Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin

6. StV vom 26.01.2015; TOP 11; DS: 00124/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- 1.) Die Stadtvertretung nimmt die betriebswirtschaftliche Analyse zur Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum zur Kenntnis.
- 2.) Das Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum wird mit folgenden inhaltlichen Prämissen weitergeführt:
 - a) Die Schlüsselaktivitäten werden künftig auf das Angebot weniger, aber hochwertiger Ausstellungen mit überregionaler Wirkung konzentriert.
 - b) Das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses werden auch durch den Einsatz neuer Medien (Internet, Facebook, Blogs u.a.) deutlich verstärkt. Weiterhin wird zur Ausweitung der Zielgruppe der Besucherinnen und Besucher die überregionale Pressearbeit ausgeweitet.
 - c) Für die einzelnen Ausstellungen werden mehr spezifische kulturpädagogische Begleitprogramme angeboten, die sich an verschiedene Zielgruppen (Altersgruppen)

wenden.

- d) Für die Profilierung des Hauses wird die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bei der Organisation von Einzelveranstaltungen verstärkt.
- 3.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen, baulichen und personellen Voraussetzungen entsprechend der anliegenden betriebswirtschaftlichen Analyse zu schaffen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2015 und 16.11.2015 mitgeteilt:

zu Beschlusspunkt 2. a) ...weniger, aber hochwertigere Ausstellungen mit überregionaler Wirkung

In 2016 fanden 15 Ausstellungen statt. Für 2017 sind hingegen 12 Ausstellungen geplant. Auf zu viele kleine Ausstellungen wurde verzichtet. Themen wie japanische Kunst oder Werke des international bekannten Grafikers und Illustrators Josef Hegenbarth (1884-1962) sollen dem Publikum nahegebracht werden. Aber auch Formate mit breiter Besucherwirksamkeit, wie etwa die bundesweit beachtete Ausstellung zum Deutschen Karikaturenpreis, werden im kommenden Jahr erstmals nach Schwerin geholt. Um die großen Ausstellungen werden vielfältige und umfangreiche Begleitprogramme konzipiert, wie z.B. das japanische Blütenfest im Rahmen der Ausstellung zur japanischen Kunst.

Demnach berücksichtigt die Konzeption für 2017 im Bereich Ausstellungen die betriebswirtschaftliche Analyse zur Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses vom 30.9.2014 im umfassenden Maße.

zu Beschlusspunkt 2. b) ...neue Medien einbeziehen und überregionale Pressearbeit ausweiten

Seit Ende 2015 ist das SHH auch bei Facebook registriert und postet seine Veranstaltungen unter: www.facebook.com/Schleswig-Holstein-Haus-Schwerin

Im Rahmen der OSTKREUZ-Ausstellung von Mai bis Juni 2016 sind überregional Artikel z.B. in DIE ZEIT und in DAS MAGAZIN erschienen. Darüber hinaus berichteten regional die SVZ und OZ. Es gab einen NDR-Radiobeitrag 3.30 min. und einen NDR-Fernsehbeitrag 3.30 min. über die Ausstellung. Im Stadtmagazin Schwerin live bekam OSTKREUZ die Titelseite und eine mehrseitige Bildstrecke im Heft. Im Wirtschaftskompass der IHK Schwerin wurde die Schau mit einer Seite als besonderer Kulturtipp beachtet. Eine derart intensive Pressearbeit wird für die großen Ausstellungen zukünftig angestrebt.

Die Homepage des SHH wird täglich mit neuen Veranstaltungen und Hinweisen gepflegt. Ebenso werden weitere Internetportale im Bereich Kultur und Tourismus mit Kulturtipps in unserem Hause durch uns bestückt. Mehrmals im Monat werden Interessenten persönlich per Mail und/oder Post über aktuelle Veranstaltungen und Ausstellungen informiert und damit aktiv eingeladen.

Darüber hinaus ist seit Juni 2016 ein neues Flyerkonzept umgesetzt worden, welches sofort sehr positiv aufgenommen wurde und auch die im Hause ansässigen Institutionen sichtbarer und attraktiver präsentiert.

zu Beschlusspunkt 2. c) Angebot von ausstellungsbegleitender Pädagogik an verschiedene Zielgruppen

Im Sommer 2016 wurde erstmalig ein ausstellungspädagogisches Programm für das SHH erarbeitet. Zukünftig soll dieses neue Format möglichst bei allen hauseigenen Ausstellungen als zusätzliches Angebot zum Einsatz kommen. Es richtet sich sowohl an Kindergartenkinder, Schülerinnen/Schüler und Jugendliche als auch an Erwachsene, wie Studentinnen/Studenten, Kunstinteressierte, Senioren etc.. Zusätzlich werden für Lehrer Weiterbildungsangebote geschaffen, die es ihnen erlauben, eigenständig mit ihren Klassen gemäß ihren Themen und Bedürfnisse durch die Ausstellungen zu gehen.

Zur Umsetzung der pädagogischen Angebote wurde ein kompetentes Team aus Ausstellungenvermittlerinnen, Künstlerinnen und Kunstlehrerinnen zusammengestellt. Unter Einbeziehung der neuen Druckwerkstatt werden gemeinsam mit Ruth und Lutz Tesmar, Stifter der Werkstatt und selbst Künstler, Workshops angeboten.

Zudem sind exklusive Ausstellungsführungen für Sponsoren (z.B. Stiftung Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und für den Freundeskreis des SHH) durch die Leitung des Hauses durchgeführt worden und auch weiterhin vorgesehen.

Mit dem neuen ausstellungspädagogischen Programm nimmt das SHH in Zukunft an jährlichen Aktionstagen wie KUNST OFFEN, KUNST HEUTE oder „Tag der Familie“ usw. teil. Besondere Führungen für Blinde, Gehörlose und in Gebärdensprache sind perspektivisch angedacht.

zu Beschlusspunkt 2. d) ...Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kulturpartnern erfolgt bereits. Dabei werden bestehende Kooperationen fortgeführt (z.B. Schweriner Kultur- und Gartensommer, Schweriner Literaturtage, Interkulturelle Woche, Festival verfemte Musik, Kulturnacht etc.).

Die Aktivitäten mit den im SHH ansässigen Institutionen werden intensiviert. Neben einer Ausstellung des Künstlerbund MV im Herbst und der Kooperation mit der Stiftung Mecklenburg innerhalb der Ausstellung zum Maler Friedrich Wachenhusen im Winter, nimmt die Stiftung erstmalig an „Advent im Hof“ teil. Auch für das kommende Jahr werden gemeinsame Aktivitäten im konstruktiven Miteinander entstehen (z.B. Ausstellung „Made in MV“ Fachschule für Angewandte Kunst Heiligendamm 1953-2000“ oder die Veranstaltung „FamilienSpieleNachmittag“).

Nicht zu vergessen ist die Zusammenarbeit mit dem Standesamt Schwerin bzgl. der über 100 Trauungen, die jährlich im SHH stattfinden, Tendenz steigend. Um die Infrastruktur des Hauses in diesem Zusammenhang zu verbessern, sind z.B. Wickeltische für Babys in 2017 eingeplant. Auch wird der Trauungsort SHH im neu gestalteten Flyer beworben.

Darüber hinaus arbeiten die einzelnen Einrichtungen des Kulturbüros eng miteinander zusammen (z.B. Japanisches Kirschblütenfest initiiert vom SHH für April 2017 in Kooperation mit dem Konservatorium, Stadtmarketing und dem Kulturbüro).

Mit weiteren Kulturprotagonisten in MV, wie dem Kino unterm Dach und dem FiSH-Filmfestival Rostock konnte das 1. Schweriner Sommerfilmfest im Garten des SHH umgesetzt werden. Gemeinsam mit dem Staatlichen Museum Schwerin nimmt das SHH mit seiner Druckwerkstatt dieses Jahr erstmalig am bundesweiten Tag der Grafik teil.

Weitere Maßnahmen

Die betriebswirtschaftliche Analyse zur Weiterentwicklung des Hauses bezeichnet die Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr exklusive der Abendöffnungszeiten als über der Norm. Eine Analyse der Besucherzahlen in Hinblick auf die Zeiträume hat ergeben, dass nicht mehr Leute kommen, weil das Haus täglich geöffnet hat. Insbesondere der im Ausstellungs- und Museumsbereich unübliche geöffnete Montag bringt gegenüber dem erhofften Kalkül nicht mehr Besucherinnen und Besucher in das Haus. Das bestätigte auch die Stiftung Mecklenburg für ihre Montagsführungen. Zudem kommen vor 11 Uhr die wenigsten Menschen. Daher und auch aufgrund der personellen Engpässe des Schleswig-Holstein-Hauses soll künftig unter Zustimmung der Stiftung Mecklenburg von Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr geöffnet sein.

Um den Besucherinnen und Besuchern den Kauf einer Eintrittskarte für das Haus attraktiver zu machen, soll diese personalisiert, über den gesamten Zeitraum der temporären Ausstellung gültig sein. Somit können Besucherinnen und Besucher mehrmals in das Haus kommen. Im Idealfall bringen sie weitere Interessenten mit, wird zum Multiplikator und die Bindung zum Haus wird intensiviert.

Der Beschluss der Stadtvertretung über die Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum wird umgesetzt und dazu regelmäßig im zuständigen Fachausschuss berichtet.

Antrag (SPD-Fraktion)
Innenstadt-Bewohnerparkzeiten verlängern
12. StV vom 21.09.2015; TOP 11; DS: 00374/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird als untere Straßenverkehrsbehörde gebeten, die Bewohnerparkzeiten in der Innenstadt montags bis einschließlich samstags bis 20.00 Uhr zu verlängern.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 7.12.2015 mitgeteilt:

Die Bewohnerparkzeiten in den einzelnen Bewohnerparkzonen der Innenstadt wurden im Laufe des Jahres 2016 beginnend mit der Parkzone J sukzessive verlängert.

Dazu wurden die Parkscheinautomaten und die Beschilderung vor Ort angepasst. Die Parkzeiten gelten jetzt von Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Die Umsetzung ist in der 38. KW erfolgt und der Beschluss damit abgearbeitet.

Antrag (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Keine Befahrensverbote der Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder
19. StV vom 11.07.2016; TOP 14; DS 00757/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, die Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder für den Wassersport weiterhin erreichbar zu halten und zumindest die Nutzung der nicht mit Schilf bewachsenen Bereiche nicht durch Befahrensverbote zu erschweren. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, diese Position der Landeshauptstadt bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Magdeburg, deutlich zu machen und auf eine Ausnahmegenehmigung ohne zeitliche Beschränkungen hinzuwirken.

2.

Sofern von der Bundeswasserstraßenverwaltung keine zeitlich unbeschränkte Ausnahme oder Befreiung erteilt wird, setzt sich die Landeshauptstadt Schwerin bei der zuständigen obersten Naturschutzbehörde für eine zeitnahe Ausgrenzung der Badebuchten aus den Naturschutzgebieten "Kaninchenwerder und Großer Stein" und "Ziegelwerder" und die notwendige Änderung der NSG-VO ein.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ein auch von der Obersten Naturschutzbehörde MV unterstützter Befreiungsantrag der Landeshauptstadt Schwerin zu den aktuellen Befahrensverböten im Uferbereich der Inseln Kaninchenwerder und Ziegelwerder ist von der zuständigen Bundeswasserstraßenverwaltung mit Schreiben vom 13.6.2016 (siehe Anlage 2.1) abgelehnt worden.

In Reaktion auf diese Ablehnung hatte sich die Verwaltung bereits vor diesem Beschluss auf Anregung der Obersten Naturschutzbehörde MV verpflichtet, unter Moderation der IHK MV gemeinsam mit einer Wassersport-Interessenvertretung (hier: ISSU) und dem BUND MV nach einem tragfähigen Kompromiss zur zukünftigen Liegeplatznutzung an diesen beiden Inseln zu suchen. Unter Berücksichtigung des o.g. Stadtvertretungsbeschlusses ist, leider unter Ablehnung des BUND, eine Kompromissvariante zwischen der ISSU, dem Landesanglerverband MV, dem Verein „ProSchwerin“ und der Stadtverwaltung zustande gekommen, die anschließend an die Oberste Naturschutzbehörde zur Prüfung weitergeleitet wurde. (siehe Anlage 2.2)

Inzwischen hat Minister Dr.Backhaus für diese Naturschutzbehörde die Prüfung abgeschlossen und mit Schreiben vom 23.8.16 einen Antrag an das Bundesverkehrsministerium (BMVI) auf

Änderung des § 2 Absatz 7 Nummern 2 und 3 der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung vom 26. Oktober 2015 (BGBl. Nr. 42, S. 1807) (siehe Anlage 2.3) an den zuständigen Bundesminister Dobrindt weitergeleitet.

Im Schreiben vom 24.8.16 wird das Prüfergebnis der Obersten Naturschutzbehörde so dargestellt:

„Die Vorschläge wurden unter naturschutzfachlichen Anforderungen im Hinblick auf eine Vereinbarkeit mit den Schutzzwecken beider Naturschutzgebiete geprüft.

Für die Insel Ziegelwerder werde ich hierzu den Vorschlag der Arbeitsgruppe übernehmen (LZ 1 ZW auf der westlichen Seite mit ganzjähriger Nutzung).

Im Bereich der Insel Kaninchenwerder wird aus naturschutzfachlichen Gründen die große Liegebucht auf der westlichen Seite (LZ 1 KW), die nördlich davon gelegene kleine Bucht (LZ 2 KW) sowie die nördliche Liegezone auf der östlichen Seite (LZ 3 KW) in diesen Antrag eingehen. Die vorgeschlagenen zeitlichen Regelungen (15. April bis 15. Oktober) für das Liegen in allen drei Buchten werden ebenfalls übernommen.

Nach Abwägung aller Interessen und im Sinne eines echten Kompromisses erscheint mir diese Variante zielführend. Damit werden die Forderungen der Wassersportler erfüllt, je nach Windrichtung sowohl die östliche als auch die westliche Seite von Kaninchenwerder befahren zu können, während die kleine Bucht (LZ 4 KW) dauerhaft beruhigt werden kann, was für die Zielarten im NSG gerade für die Zeit der Brut und Mauser fachlich notwendig ist.“

Ob das Bundesverkehrsministerium diesen Antrag ohne Änderung der Schutzgebietsverordnungen für die Inseln Kaninchenwerder und Ziegelwerder akzeptieren und die gewünschte Änderung der Befahrensregelung veranlassen wird, bleibt abzuwarten. Vorrangig aus Gründen fehlender freier Arbeitskapazitäten hat die Oberste Naturschutzbehörde auf diesen Arbeitsschritt bisher verzichtet.

Anlage 2

Anlage 2.1 Ablehnung des Befreiungsantrages durch das WSA Lauenburg vom
13.06.2016

Anlage 2.2 Kompromissvereinbarung vom 20.07.2016

Anlage 2.3 Antrag auf Änderung der Befahrensregelung des MLUV MV vom
23.08.2016

Antrag (Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf) Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße 18. StV vom 13.06.2016; TOP 22; DS 00701/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung begrüßt die zwischen den betroffenen Anwohnern, dem Technologiezentrum und den beiden Autohäusern hergestellte Einigung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Hagenower Straße und spricht sich dafür aus, dass die Maßnahmen 1. I Versetzung des Tempo-30-Schildes im Süden und die Maßnahme 6 - Einrichtung einer Einbahnstraße im Verbindungsstück zwischen Ludwigsluster Chaussee und Hagenower Straße bis zum 30.07.2016 umgesetzt werden.

Die Maßnahme 4 - Parkplätze auf den Grünstreifen von Hagenower Straße 15 bis 23 wird bis zum 31.07.2016 umgesetzt:

Bei einer derzeit angenommenen Straßenbreite von 7,50 m sollen die Parkstreifen so gelegt werden, dass eine Mindestbreite verbleibt, die den Begegnungsverkehr der Busse gewährleistet.

Für die Maßnahme 5 - Änderung der LSA-Schaltung am Knotenpunkt Stadionstraße soll bis 30.09.2016 ein Finanzierungsvorschlag durch die Verwaltung vorgelegt werden.

Maßnahmen, die den Nahverkehr auf der Hagenower Straße beeinträchtigen, sind bis zum Ende der Testphase der Buslinie 7 zu unterlassen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Maßnahmen 1 „Versetzung des Tempo-30-Schildes“ und die Maßnahme 4 „Veränderung der Parkordnung in der Hagenower Straße“ gemäß des Beschlussvorschlages aus der Stadtvertretersitzung vom 13.06.2016 wurden bereits umgesetzt.

Die Maßnahme 6 „Einrichtung einer Einbahnstraße“ muss nach Umsetzung der Maßnahme 5 „Änderung der LSA-Schaltung am Knotenpunkt Stadionstraße“ nochmals geprüft werden, da der befürchtete „Ausweichverkehr“ über die Verbindungsstraße zwischen der Ludwigsluster Chaussee und der Hagenower Straße derzeit nicht stattfindet. Nach Umsetzung der Maßnahme 5 „Änderung der LSA-Schaltung am Knotenpunkt Stadionstraße“ wird durch Verkehrszählung und Verkehrsbeobachtung das Verhalten der Fahrzeugführer erneut an dieser Stelle überprüft und dann entsprechend darüber entschieden, ob eine Einbahnstraße in diesem Bereich als verkehrssteuernde Maßnahme umgesetzt werden kann bzw. muss. Die Maßnahme 5 soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Ralph Martini)
Kurt Masur – zum Gedenken seiner Zeit in Schwerin
17. StV vom 18.04.2016; TOP 15; DS 00582/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, das Wirken Kurt Masurs in geeigneter Weise zu würdigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für die Benennung einer Straße nach Kurt Masur entsprechend des Beschlusses wurde der Vorschlag in die Liste aller Namensvorschläge aufgenommen.
Dieser Beschluss wird bei einer zukünftigen Vergabe einer Straßenbezeichnung umgesetzt und ist somit erledigt.

**Antrag (CDU-Fraktion)
Widerspruch zum Factory Outlet Center Wittenburg
19. StV vom 11.07.2016; TOP 21; DS 00687/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einer raumordnungsrechtlichen Zulassung des Factory Outlet Center Wittenburg durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zu widersprechen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat die Oberbürgermeisterin am 11.7.2016 beauftragt, einer raumordnungsrechtlichen Zulassung des Factory Outlet Center Wittenburg durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zu widersprechen.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg hat die formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Gebietskörperschaften am 14.9.2016 eröffnet. Die Frist zur Stellungnahme endet am 8.11.2016.

Die Verwaltung wird die Unterlagen zum Verfahren auswerten und den Entwurf der Stellungnahme mit der Werbegemeinschaft Altstadt sowie den Centermanagern erarbeiten. Die Stellungnahme wird den politischen Gremien vorgelegt.

Mit Schreiben vom 1.8.2016 hatte die Verwaltung vorsorglich den Leiter des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg über den Beschluss der Stadtvertretung unabhängig vom formellen Beteiligungsverfahren informiert.

Beschlussvorlage

Abfallwirtschaftskonzept Schwerin – Fortschreibung 2015

17. StV vom 18.04.2016; TOP 26; DS 00598/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

a)

Die Einführung der Wertstofftonne wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Eigentümern und Verwaltern von Wohn- und Gewerbeobjekten sowie der Interessensvertretung privater Hauseigentümer zunächst Gespräche über die Einführung einer Wertstofftonne zu führen und die Entscheidung des Gesetzgebers auf Bundesebene abzuwarten. Die Stadtvertretung ist zum 1. Quartal 2017 über den Sachstand, mögliche Varianten oder auch künftige Pilotprojekte zu informieren.

b)

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu initiieren mit dem Ziel, die Menge der separat gesammelten kompostierbaren Abfälle deutlich zu steigern. Dabei ist zu prüfen, ob der Anschlussgrad der Bio-tonnen weiter erhöht werden kann und ob für heiße Sommerwochen zum Beispiel in den Monaten Juli und August (wegen der Entwicklung von Maden etc.) das Entsorgungsintervall ggf. auf 1 x wöchentlich erhöht werden kann.

2.

Zentrale Sammelplätze für a) Wertstoffe, b) Glas, c) Papier bleiben flächendeckend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin erhalten, bis die Wertstofftonne gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

In der Sache wurde zur DS 00105/2014 im Juli diesen Jahres zur Entwicklung der Bioabfallentwicklung in der Landeshauptstadt Schwerin berichtet (siehe schriftliche Mitteilungen der OB vom 11.07.2016).

Die weit überdurchschnittliche Anschlussquote von 91,8% in der Landeshauptstadt Schwerin und das ebenfalls überdurchschnittliche Bioabfallaufkommen von 87 kg/Einw,a (Landesdurchschnitt M-V 59 kg/Einw,a) sind als sehr positiv zu bewerten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins wurden durch verschiedene Beiträge des SDS und der SAS in der Hauspost zu diesem Thema informiert. Beim Neuanschluss an die Abfallent-

sorgung und Straßenreinigung wird mit dem Gebührenbescheid ebenfalls der „Ratgeber für ein sauberes Schwerin“ mit umfangreichen Hinweisen zur Bioabfalltrennung übersandt.

Eine Erhöhung der Entsorgungshäufigkeit in den Sommermonaten ist aus Sicht des SDS nicht erforderlich. Probleme durch Geruchs- und Madenentwicklung bestehen praktisch kaum. In den Großwohngebieten, in denen erfahrungsgemäß am häufigsten solche Probleme auftreten, ist die wöchentliche Leerung Standard.

Aufgrund des Identsystems der Biotonnen kann festgestellt werden, dass nicht zu jedem Leerungstag alle Biotonnen durch die Grundstückseigentümer/-innen bereit gestellt werden. Das deutet darauf hin, dass das bereit gestellte Bioabfallvolumen auch in den Sommermonaten mit einem 14-täglichen Rhythmus ausreichend ist.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Investorensuche für ehemaliges Vorwärtsgelände intensivieren

9. StV vom 11.05.2015; TOP 10; DS: 00315/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 30.09.2015 Vorschläge zu unterbreiten, wie die Suche nach potentiellen Investoren für das ehemalige Vorwärtsgelände intensiviert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2015 und 29.02.2016 mitgeteilt:

Das Areal wurde von potenziellen Investoren im letzten Jahr nicht angefragt, es erfolgten lediglich sporadische Fragen zur bestehenden Gesamtsituation.

Es ist unstrittig, dass das Areal schon allein aus der Lagegunst über interessante Entwicklungspotenziale verfügt. Die ursprünglichen in der Vergangenheit in der Diskussion gestandenen Ansätze wie Museumspark, Wohnflächen, Freizeitareal, Dienstleistungspark, Handwerker- oder Technologiezentrum wurden in den letzten Jahren – auch wegen der bestehenden Bestandssituation, anderen Prioritäten sowie der Haushaltslage nicht weitergehend diskutiert oder verfolgt.

Das Areal wird nach wie vor auf Immobilienveranstaltungen und –messen (wie ExpoReal) über die Wirtschaftsförderung überregional beworben. Bislang jedoch ohne Resonanz. In diesem Zusammenhang wird es als erforderlich angesehen, die für eine Akquisition und mögliche Verwertung notwendigen Fakten besser aufzubereiten, um hier insgesamt aussagefähiger zu werden. Dies betrifft auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen einschließlich Situation der nicht mehr vorhandenen ver- und entsorgungsseitigen Anbindung. Auch die weitere Einschränkung von nichtzielführenden Nutzungsinhalten ist zu empfehlen. Über eine durch die Verwaltung inhaltlich aufzubereitende überregionale Ausschreibung ist nachzudenken.

Die Verwaltung wird die Hochschule Wismar ansprechen, ob Konzeptideen im Rahmen studentischer Master- oder Semesterarbeiten entwickelt werden können.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Städtepartnerschaften pflegen – Partnerstädte ins Reiseprogramm der Volkshochschule aufnehmen****15. StV vom 25.01.2016; TOP 20; DS 00521/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Volkshochschule zu vereinbaren, dass bei der Erstellung künftiger Programme für den Bereich Kunst/Kultur und Reisen künftig jährlich eine Reise in eine der Partnerstädte aufgenommen wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Volkshochschule "Ehm Welk" wird im Jahresprogramm 2017 eine Bildungsreise nach Dänemark anbieten. Im Verlauf dieser Reise ist ein Besuch der Partnerstadt Odense geplant, der dem Kennenlernen der Stadt dienen soll. Ähnliche Aktivitäten bezogen auf das Bekanntmachen der Partnerstädte Schwerin sind auch in den darauffolgenden Jahren vorgesehen.

Der Beschluss der Stadtvertretung, bei der Erstellung künftiger Programme der Volkshochschule jährlich eine Reise in eine der Partnerstädte aufzunehmen, wird umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**Alternativen für den Verbindungsweg „Radfernweg HH-Rügen mit Residenzstädteradrundweg im Bereich Dwang“****18. StV vom 13.06.2016; TOP 31; DS: 00759/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur übernächsten Sitzung der Stadtvertretung alternative Streckenführungen zum aktuellen Vorschlag der SDS für den Verbindungsweg des Radfernwegs HH-Rügen mit dem Residenzstädteradrundweg im Bereich Dwang zu prüfen, insbesondere die Streckenführung unter Zugrundelegung der öffentlichen Straße „Auf dem Dwang“. Dabei sind Aspekte des Umweltschutzes, der Förderfähigkeit, der touristischen Bedeutung, des Gemeinwohls und die Vorschläge der Bürgerinitiative besonders zu betrachten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die alternativen Streckenführungen werden gemäß Beschluss gegenwärtig geprüft. Der Stadtvertretung werden noch in diesem Jahr die Ergebnisse vorgelegt.

Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.09.2016 zu diesem Verfahren informiert.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 19. Sitzung der Stadtvertretung am 11. Juli 2016 und der 20. Sitzung der Stadtvertretung am 26. September 2016 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Bestellung eines Erbbaurechts an einer ca. 4.900 m² großen Teilfläche des Flurstücks 201/1 der Flur 61 der Gemarkung Schwerin, belegen Friedrich-Engels-Straße 35, 36
Vorlage: 00755/2016

Der Bestellung eines Erbbaurechts an einer ca. 4.900 m² großen Teilfläche des Grundstücks Friedrich-Engels-Straße 35, 36 (Gemarkung Schwerin, Flur 61, Flurstück 201/1) bis zum 31.12.2041 wird zugestimmt.

Ankauf einer ca. 1.800 m² großen Teilfläche des Flurstücks 1/2, Flur 27, Gemarkung Schwerin, belegen Am Werder
Vorlage: 00725/2016

Dem lastenfreien Ankauf einer ca. 1.800 m² großen Teilfläche des Flurstücks 1/2 der Flur 27, Gemarkung Schwerin, belegen Am Werder und der Übernahme der Nebenkosten durch die Landeshauptstadt Schwerin wird zugestimmt. In diesem Zusammenhang ist für das angrenzende Grundstück Am Werder 20 eine Sicherung der Zuwegung über einen künftigen Uferweg zu gewähren.

Verkauf des 212 m² großen unbebauten Grundstückes Schäferstraße 10, Flurstück 46 der Flur 45, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00799/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Verkauf des 212 m² großen unbebauten Grundstückes Schäferstraße 10, Flurstück 46 der Flur 45, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
 Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.
2. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschild ab dem Tag der Grundschildbestellung und einer einmaligen Nebenleistung .zugunsten der finanzierenden Bank.

Weitere Beschlüsse:

Entwicklungskonzept 2016 der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH
Vorlage: 00774/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Das Entwicklungskonzept 2016 der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH wird zur Kenntnis genommen.

Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. für die Betreibung des Frauenhauses (Frauen in Not)
Vorlage: 00708/2016

Der Hauptausschuss beschließt, dass für die Betreibung des Frauenhauses für das Jahr 2016 ein Zuschuss von 46.729 € an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. gezahlt wird. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die Fördervereinbarung und den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2016 zu erstellen.

Bebauungsplan Nr. 89.16 "Mueß - Alte Fähre"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00660/2016

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 89.16 „Mueß – Alte Fähre“ aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan Nr. 97.16 "Wickendorf-West"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00699/2016

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ einzuleiten.

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"
Offenlagebeschluss
Vorlage: 00735/2016

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ mit Begründung. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
 Der Beschluss darüber ist öffentlich bekannt zu machen.

1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 28.97.01/1 „Gewerbegebiet Lankow - Verkehrshof“
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00744/2016

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 28.97.01/1 „Gewerbegebiet Lankow - Verkehrshof“ einzuleiten.

Bebauungsplan Nr. 93.15 "Südlich der Möwenburgstraße"
- Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 00771/2016

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93.15 „Südlich der Möwenburgstraße“ und die Begründung zum Bebauungsplan. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Grundhafter Ausbau der Arsenalstraße im zweiten Bauabschnitt

(Alexandrinestraße bis Friedrichstraße)**Vorlage: 00780/2016**

1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Arsenalstraße im zweiten Bauabschnitt (Alexandrinestraße bis Friedrichstraße) zu. Als Grundlage für die weiteren Planungsschritte dient die Vorplanungsvariante 1-2 (Befestigung der Fahrbahn mit geschnittenem Großpflaster, Veränderung der Bordverläufe in den Anschlussbereichen Alexandrinestraße und Friedrichstraße).
2. Der Hauptausschuss stimmt einer freihändigen Vergabe der weiteren Planungsleistung zu und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, dem im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens ermittelten geeignetsten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistung zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, dem im Ergebnis der Ausschreibung ermittelten wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für die geplanten Bauleistungen zu erteilen.

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. (4) 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin**1.) Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19****2.) Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen****Vorlage: 00795/2016**

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19 im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung vergeben wird.
2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen im Rahmen einer Freihändigen Vergabe vergeben wird.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren jeweils den Zuschlag zu erteilen.

Interne Nachbesetzung der Stelle Leitung Kulturbüro**Vorlage: 00797/2016**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Besetzung der Stelle Leitung Kulturbüro zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Externe Nachbesetzung der Stelle Leitung Sozialpädagogischer Dienst/Wirtschaftliche Jugendhilfe**Vorlage: 00800/2016**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Besetzung der Stelle Leitung Sozialpädagogischer Dienst/Wirtschaftliche Jugendhilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens zum 01.09.2016).

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Stern Buchholz" - Einleitungsbeschluss**Vorlage: 00723/2016**

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten.

Bebauungsplan Nr. 96.16 "Stern Buchholz - Ehemalige Blücher Kaserne"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00726/2016

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 96.16 „Stern Buchholz – Ehemalige Blücher Kaserne“ aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Schaffung des Bildungs- und Bürgerzentrums Hamburger Allee im Mueßer Holz
Vorlage: 00749/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Schaffung eines Bildungs- und Bürgerzentrums Hamburger Allee im Mueßer Holz zu.
2. Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 3.812.375 Euro und städtischen Eigenmitteln in Höhe von 423.597 Euro zur Sanierung des Gebäudes Hamburger Allee 126 für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 wird zugestimmt.

1. Besetzung von 3 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung
2. Funktionsbesetzung Fachdienstleitung der neu zu bildenden Fachdienste Bildung und Sport sowie Jugend
Vorlage: 00815/2016

Die nachfolgend genannten Stellen sowie die Funktionsbesetzung der Fachdienstleitung Bildung und Sport sowie der Fachdienstleitung Jugend werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

1.

Fachdienst Gesundheit (53)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
07355	Ärztin/Arzt	E 15 TVöD

Fachdienst Jugend, Schule, Sport (49)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
07087	Sachbearbeiter(in) wJH	E 8 TVöD

Fachdienst Ordnung (32)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
00454	Sachbearbeiter(in)Heimaufsicht	A 11 BBesO

2.

Fachdienstleiter(in) Bildung
und Sport

A 14 BBesO/E 14 TVöD

Fachdienstleiter(in) Jugend

A 15 BBesO/E 15 TVöD

Errichtung einer dreizügigen Grundschule in der Lagerstraße / Speicherstraße
Vorlage: 00798/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 108 SchulG M-V vorbehaltlich der Genehmigung der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für allgemeinbildende Schulen 2014/2015 bis 2019/2020 durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Errichtung einer dreizügigen Grundschule auf dem Grundstück Lagerstraße/Ecke Speicherstraße in Schwerin zum Schuljahr 2017/2018.

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen des Straßenbauvorhabens Wittenburger Straße 3. Bauabschnitt und über die Vergabe an den in dem Verfahren ermittelten wirtschaftlichsten Bieter

Vorlage: 00818/2016

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über die Einleitung und die Art der Ausschreibung des Straßenbauvorhabens Wittenburger Straße 3. Bauabschnitt und über die Vergabe der Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Bericht über die Finanzrechnung 30.04.2016

Vorlage: 00729/2016

Der Hauptausschuss nimmt die Berichterstattung zur Zielerreichung in den wesentlichen Produkten zur Kenntnis.

Entscheidung über den Abschluss eines Werkvertrages mit einem Wert ab 30.000 € hier: Teilinstandsetzung der Brücke im Zuge der Ludwigsluster Chaussee mit einem Auftragswert von 42.752,74€

Vorlage: 00822/2016

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den Werkvertrag über die Teilinstandsetzung der Brücke Ludwigsluster Chaussee mit der Zuschlagssumme 42.752,74 € zu schließen.

Genehmigung über den Abschluss eines Werkvertrages mit einem Wert ab 30.000€. Hier: Fußgängerbrücke im Zuge der Bosselmannstraße über die B321 mit einem Auftragswert von 139.052,84€

Vorlage: 00823/2016

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin, den Werkvertrag über die Sanierung der Fußgängerbrücke in der Bosselmannstraße über die B321 mit der Zuschlagssumme von 139.052,84€ zu schließen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und des Stadtbildes durch Sperrmüll-Güter

Antragstellerin: AfD-Fraktion

Vorlage: 00747/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Fortführung der Ausstellung „Schwerin, wie es wurde was es ist“ mit kommunaler Unterstützung

Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)

Vorlage: 00766/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Stehtribüne der Paulshöhe als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz zu stellen

Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)

Vorlage: 00746/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

Einrichtung eines Pflegeportals für die Landeshauptstadt Schwerin

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 00765/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt *zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein zentrales Online-Anmeldesystem für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige eingerichtet werden kann.*

Die Online-Plattform soll unter anderem beinhalten:

- Informationen zu Interessenschwerpunkten der Pflege- und Wohneinrichtungen
- Betreuungskapazitäten der Pflegeeinrichtungen
- Größe der jeweiligen Warteliste
- Möglichkeit der zentralen Anmeldung
- Koordinierung der Beratung mit dem Pflegestützpunkt

Die Einbeziehung von ambulanten Pflegediensten und Anbietern mit Wohnformen für altersgerechten Bedarf ist dabei zu prüfen.

Der Stadtvertretung ist bis zum 15.10.2016 ein Zwischenergebnis vorzulegen.

Gute Lebensbedingungen für Ältere gestalten
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00761/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die jüngst angestoßenen Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Pflegesozialplanung und stellt fest, dass die Lebenslagen älterer Menschen spezifische Versorgungs- und Teilhabestrukturen erfordern, die geplant und gestaltet werden müssen. Das schließt Themenfelder wie z. B. die Analyse der Versorgungsstrukturen, die Infrastruktur und die Arbeitskräftebedarfe genauso ein wie die Planung und Gestaltung der Leistungsstrukturen zusammen mit den Kosten- und Leistungsträgern.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf Basis der Pflegesozialplanung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein senioren-politisches Gesamtkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren, das die Besonderheiten einzelner Stadtteile berücksichtigt, entwickelt werden kann.

Dabei sind u. a. die folgenden Punkte aufzugreifen:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen
- Ausreichende Gesundheits- und Pflegeangebote
- Seniorengerechtes Wohnen und Wohnumfeld
- Bedarfsgerechte und erreichbare Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
- Sicherung der Mobilität älterer Menschen
- Gute Bedingungen für das Ehrenamt
- Angebote zum lebenslangen Lernen

Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 00635/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass über die Verfahren zur Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen oder sonstige Maßnahmen eine über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Barrierefreiheit der Veranstaltungen erreicht wird.

Stehtribüne der Paulshöhe als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz zu stellen
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenso die Ablehnung des Antrages.

Anlage 1

Sitzordnung

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Andreas Ruhl 2. Stellv. der OB	Bernd Nottebaum 1. Stellv. der OB Verwaltung	Angelika Gramkow Oberbürgermeisterin	Marleen Janew 1. Stellv.	Stephan Nolte Stadtpräsident Präsidium der Stadtvertretung	Gerlinde Haker 2. Stellv.
---	--	---	---------------------------------------	--	--

Rednerpult

Dr. Hagen Brauer	Sven Klinger	Sebastian Ehlers	Daniel Meslien	Silvio Horn	Cornelia Nagel	Henning Foerster	Gerd Böttger
----------------------------	------------------------	----------------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

Dirk Lerche	Susanne Herweg	Gert Rudolf	Gret-Doris Klemkow	Rolf Steinmüller	Arndt Müller	Wolfgang Block	Julia-Kornelia Romanski
-----------------------	--------------------------	-----------------------	------------------------------	----------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------------------

Petra Federau	Klaus Lemke	Georg-Christian Riedel	Bernd Schulte	Manfred Strauß	Regina Dorfmann	Helmut Holter	Peter Brill
-------------------------	-----------------------	----------------------------------	-------------------------	--------------------------	---------------------------	-------------------------	-----------------------

Werner Kempf	Ralf Klein	Peter Grosch	Eberhard Hoppe	Dr. Sabine Bank	Lothar Gajek	Dr. Heike Richter	Irina Micheilis
------------------------	----------------------	------------------------	--------------------------	---------------------------	------------------------	-----------------------------	---------------------------

Cécile Bonnet-Weidhofer	Georg Kleinfeld	Tim Piechowski	Claus Jürgen Jähnig	Ralph Martini	André Walther	Stefan Schmidt
-----------------------------------	---------------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------------	-------------------------	--------------------------

Peter Kowalk CDU Fraktionsgeschäftsführer	Thomas Zischke SPD Fraktionsgeschäftsführer	Edda Rakette	Christian Masch	Dr. Rico Badenschier	Madlen Spelling Unabh. Bürger	Cindy Meinhardt B90/GRÜNE	Anja Schwichtenberg LINKE
---	---	------------------------	---------------------------	--------------------------------	--	--	--

Fraktionen:

CDU (11 Mitglieder)
DIE LINKE (11 Mitglieder)
SPD (9 Mitglieder)
Unabhängige Bürger (5 Mitglieder)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)
AfD (4 Mitglieder)
fraktionslos (1 Mitglied der Stadtvertretung)

Bürgerinformationssystem: <http://bis.schwerin.de>

Stand: 19.07.2016

Anlage 2

Anlage 2.1 Ablehnung des Befreiungsantrages durch das WSA Lauenburg vom 13.06.2016

Anlage 2.2 Kompromissvereinbarung vom 20.07.2016

Anlage 2.3 Antrag auf Änderung der Befahrensregelung des MLUV MV vom 23.08.2016

Erarbeitung eines fachlichen Kompromissvorschlags zur Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV)

Betreff: Kanninchenwerder (KW) & Ziegelwerder (ZW)

Mitwirkende: Landeshauptstadt Schwerin
 ISSU
 Landesanglerverband
 Pro Schwerin e. V.
 IHK zu Schwerin

Datum: 18.07.2016, 14:00 Uhr

Ort: Ludwig-Bölkow-Haus

Protokoll: IHK zu Schwerin, Kristin Just

Zum Prozess:

Zur 1. Sitzung trafen sich unter Moderation der IHK zu Schwerin im Ludwig-Bölkow-Haus am 07.07.2016, 17:00 Uhr:

- Landeshauptstadt Schwerin (Dr. Hauke Behr, Birgit Gorniak, Bernd Nottebaum),
- ISSU (Eike Klemkow, Hartmut Braun)
- Landesanglerverband Mecklenburg/Vorpommern e.V. (Mario Voigt)
- BUND (Volker Thomas)

Zur 2. Sitzung trafen sich unter der Moderation der IHK zu Schwerin im Ludwig-Bölkow-Haus am 18.07.2016, 14:00 Uhr:

- Landeshauptstadt Schwerin (Dr. Hauke Behr, Birgit Gorniak),
- ISSU (Eike Klemkow, Hartmut Braun)
- Landesanglerverband Mecklenburg/Vorpommern e.V. (Mario Voigt, Roland Jeschke)
- Pro Schwerin e. V. (Werner Hinz)

Der BUND hat im Vorfeld der 1. Sitzung ein Positionspapier ihrer Mitgliederversammlung in die Gesprächsrunde gegeben. Trotz dessen, dass hierüber eine Kompromisslösung kaum vertretbar ist, nahm Volker Thomas an der 1. Sitzung teil. Der BUND hat zur 2. Sitzung ein (um Punkt 7) erweitertes Positionspapier vorgelegt, nachdem kein Spielraum mehr für die Mitwirkung am Kompromissvorschlag gesehen wird.

Die Landeshauptstadt Schwerin, Dr. Hauke Behr (UNB) hat einen umfänglichen Vorschlag unterbreitet, der mit der Einladung zum 2. Termin versendet wurde. Im Nachgang zum 2. Termin wurde der gemeinsam erarbeitete Vorschlag durch die Stadt Schwerin zusammengeführt.

Die ISSU/LAV haben in der 1. Runde einen Kompromissvorschlag zu den Erfordernissen hinsichtlich der Liegezeiten innerhalb des Naturschutzgebietes KW, ZW mit entsprechender Priorisierung vorgelegt, der einen Verzicht auf 2 Liegebuchten und eingeschränkten Nutzung einer weiteren Bucht umfasst. Dieser wurde mit der Einladung zum 2. Termin versendet.

Ergebnis:

Die Landeshauptstadt Schwerin, die ISSU und der Landesanglerverband einigen sich auf einen Kompromissvorschlag. Dieser ist in den angehängten Karten nachzuvollziehen.

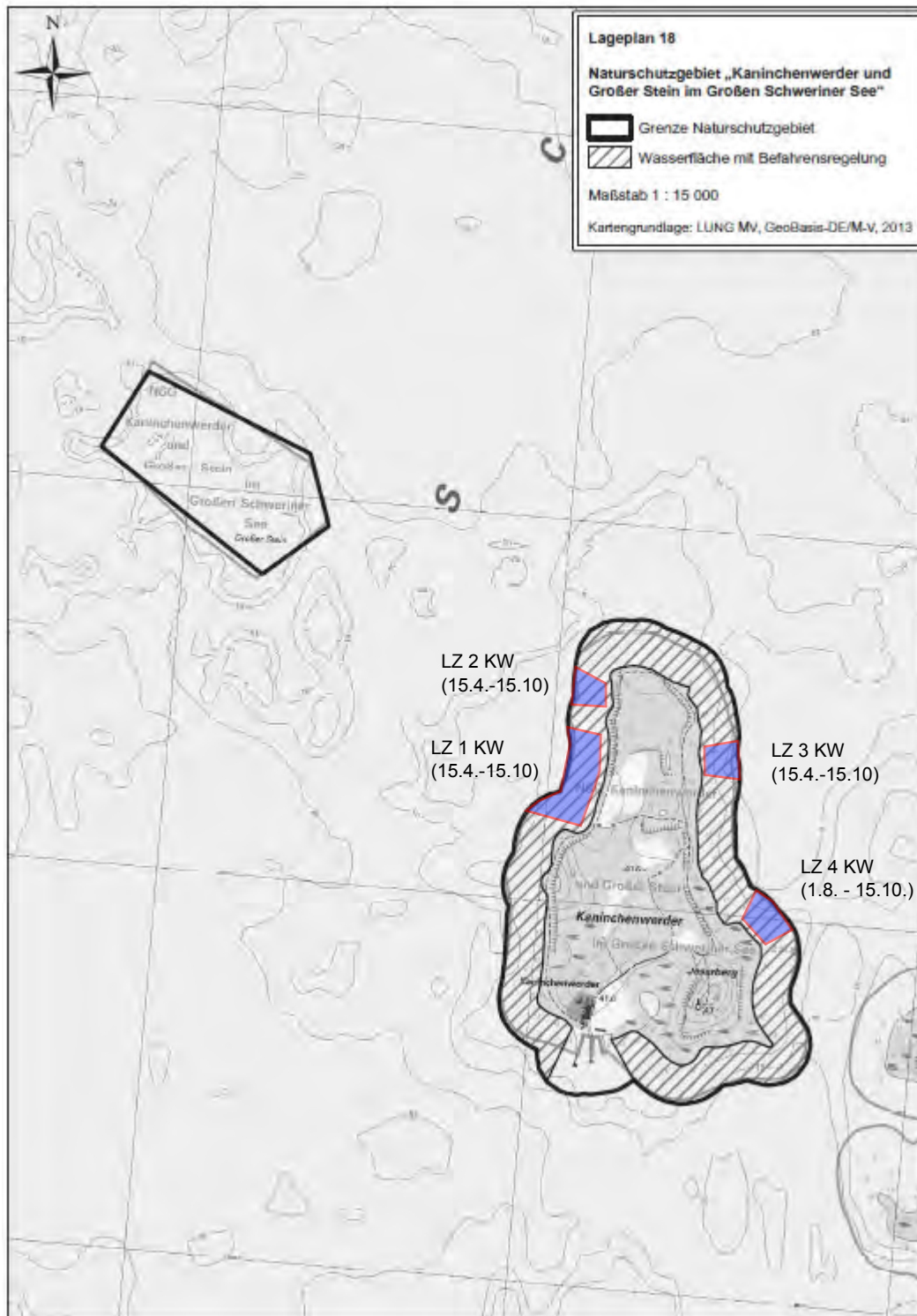
Demnach erfolgt eine Priorisierung bestimmter Liegezeiten an der Insel Kanninchenwerder, die in der Karte verzeichnet sind. Hierbei ist der Erhalt der jeweils einer östlichen und westlichen Liegezone (West- und Ostwind) für die Bootsnutzer grundlegend.

Der Landesanglerverband legt dar, dass im Rahmen einer Beruhigung bestimmter Liegebuchten ein Monitoring bzw. Analyse zur Entwicklung des NSG erfolgen sollte, um die Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen zu erfassen. Dies sollte unter Einbindung aller Partner angesetzt werden sollte. Des Weiteren sind Ursache-Wirkungs-Analysen zu forcieren, bspw. im Zuge eines Predatorenmanagements, um die Wirkung von Maßnahmen zur Verbesserung des Systems bewerten.

Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)

Sie sind hier: Startseite > Schifffahrtsrecht, Schiffszulassung, Patente > Binnenschifffahrtsrecht > NSGBefV > Lageplan 18

Inhalt: Lageplan 18 - Naturschutzgebiet Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner See

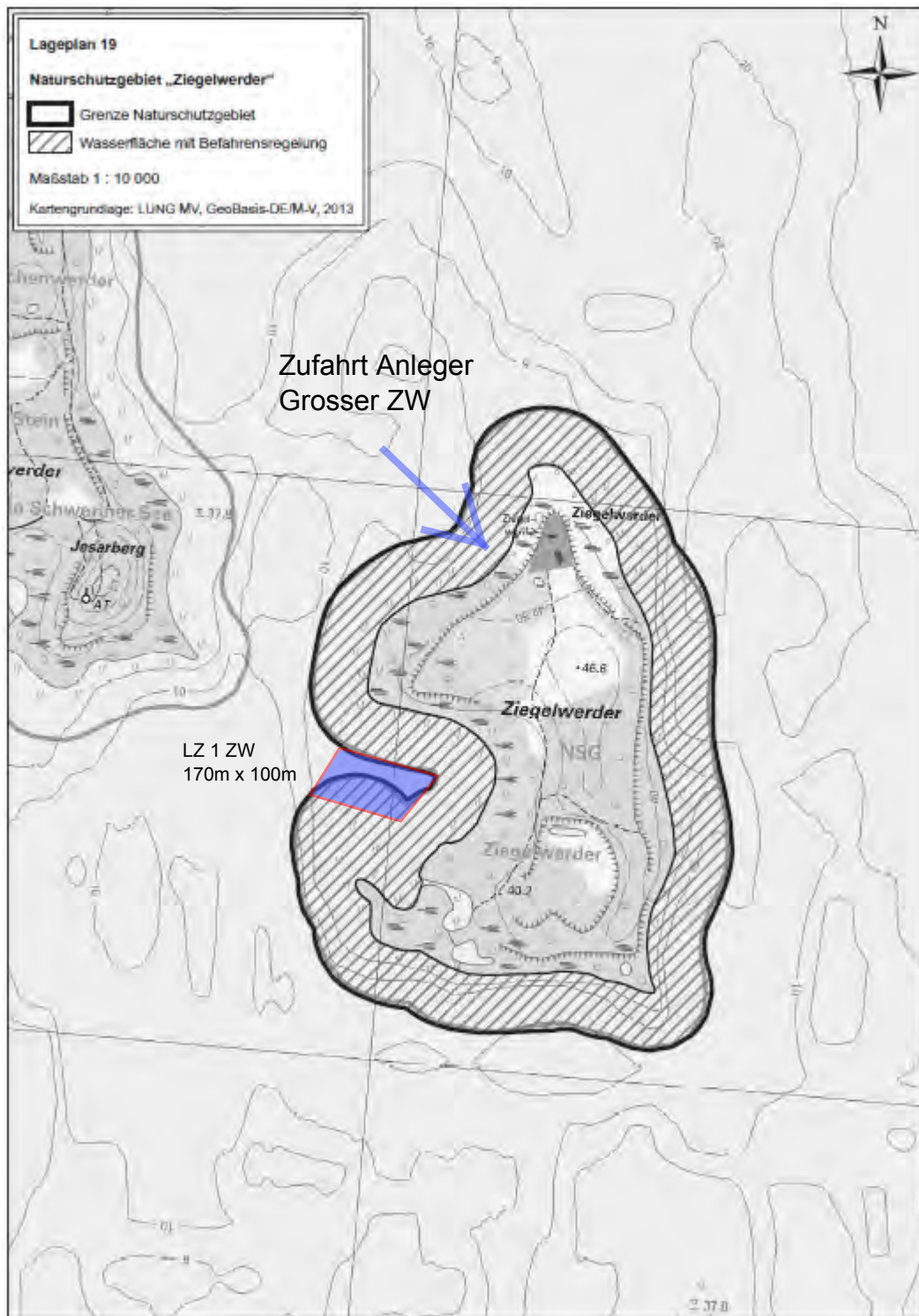


Anlage 1
 Kompromissvorschlag
 Liegezones Insel
 Kaninchenwerder (NSG)
 18.7.2016

Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)

Sie sind hier: Startseite > Schifffahrtsrecht, Schiffszulassung, Patente > Binnenschifffahrtsrecht > NSGBefV > Lageplan 19

Inhalt: Lageplan 19 - Naturschutzgebiet Ziegelwerder



Anlage 2
Kompromissvorschlag
Liegezone Insel
Ziegelwerder (NSG)
18.7.2016

Bundesministerium für Verkehr und
Digitale Infrastruktur
Herrn Minister
Alexander Dobrindt
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Schwerin, 23. August 2016

**Antrag auf Änderung der Befahrensregelung für zwei Naturschutzgebiete im Land
Mecklenburg-Vorpommern**
Anlagen: 2

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dobrindt,

Bezug nehmend auf mein Schreiben vom 16.06.2016 übergebe ich Ihnen beigelegt den Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf eine Änderung des § 2 Absatz 7 Nummern 2 und 3 der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung vom 26. Oktober 2015 (BGBl.Nr. 42 S. 1807).

Der Antrag beinhaltet die Freigabe von drei zeitlich begrenzt nutzbaren Liegebuchten innerhalb der Wasserflächen der Naturschutzgebiete „Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner See“ und einer ganzjährig nutzbaren Liegebucht im Naturschutzgebiet „Ziegelwerder“.

Ausgehend von dem mit Inkrafttreten des Befahrensverbots einhergehenden ordnungsrechtlichen Vollzug ist auf den Wasserflächen der o. g. Schutzgebiete eine Beruhigung der Lebensräume der zu schützenden Vogelarten erreichbar.

Dieses Umsetzungsinstrument ermöglicht es, geringe Teile der Wasserflächen für Wassersportler als Liegezonen im Sinne des § 23 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG freizugeben, ohne den Schutzzweck beider Gebiete zu gefährden. Dabei wird zugrunde gelegt, dass die räumlich festzulegenden und auszutonnenden Liegezonen wiederum einem ordnungsrechtlichen Vollzug bei Überschreitung der Festlegungen unterliegen.

Die als Liegezonen vorgeschlagenen Bereiche umfassen keine Wasserröhrichte. Sie stellen nach den aktuell vorliegenden Daten keine essentiellen Brut-, Mauser- oder Rasthabitate für die in den Naturschutzgebieten zu schützenden Vogelarten, wie z. B. Haubentaucher, Reiherente, Tafelente, Rohrweihe oder Kolbenente dar.

Daher können diese in dem begrenzt festgelegten Bereich von dem derzeit geltenden ganzjährigen Befahrensverbot ausgenommen und gemäß § 5 Satz 3 WaStrG mit einer Beschränkung bzw. Regelung versehen werden.

Die Regelung von Liegezonen an den oben genannten Inseln bildet die Grundlage für den Abschluss einer Freiwilligen Vereinbarung mit den Anglern und Wassersportlern für den gesamten Bereich des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ (DE 2235-402).

Diese stellt einen wesentlichen Bestandteil der Umsetzung europäischer Naturschutzverpflichtungen des Landes in diesem Gebiet dar und steht damit im herausgehobenen öffentlichen Interesse.

Ich bitte Sie, aus den vorstehend dargestellten Gründen eine zeitnahe Bearbeitung dieser Änderung zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Till Backhaus

Antrag zur Änderung des § 2 Absatz 7 Nummer 2 der NSGBefV

Betroffene Bundeswasserstraßen:

Störwasserstraße als Teil der Müritz-Elde-Wasserstraße im Bereich der Schweriner Seen

Schutzstatus/Name:

- Naturschutzgebiet „Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner See“ MV 111
- Bestandteil des SPA „Schweriner Seen“ (DE 2235-402)

Schutzanordnung:

- Verordnung des Staatsministeriums, Abteilung Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 21. Februar 1939
- Beschluss des Bezirkstages Schwerin vom 22. März 1982

Schutzzweck:

Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz einer Insel im Schweriner See mit vielfältigen, zum Teil nutzungsbedingten Relief- und Vegetationsformen sowie dem Erhalt eines Geschiebblocks auf einer Untiefe im Schweriner See u.a. als bedeutendes Brut- und Rastgebiet einer Vielzahl von Vogelarten. Zu den Brutvögeln der die Insel Kaninchenwerder umgebenden Wasserflächen und Röhrichte zählen u.a. Haubentaucher, Schellente, Tafelente, Reiherente, Kolbenente, Eisvogel, Rohrdommel und Rohrweihe. Während der Mauser und zur Vogelrast im Herbst sowie Frühjahr sind die Wasserflächen des Schutzgebietes ein wichtiger Lebensraum u.a. für Haubentaucher, Blässgans, Schellente und Reiherente. Für den Erhalt der Lebensraumfunktion für die o.g. Arten sind möglichst störungsarme Wasserflächen und Uferbereiche Voraussetzung, daher ist eine ganzjährige Sperrung großflächiger Teile der Wasserflächen um die Insel Kaninchenwerder naturschutzfachlich erforderlich.

Vorgeschlagene Befahrensregelung:

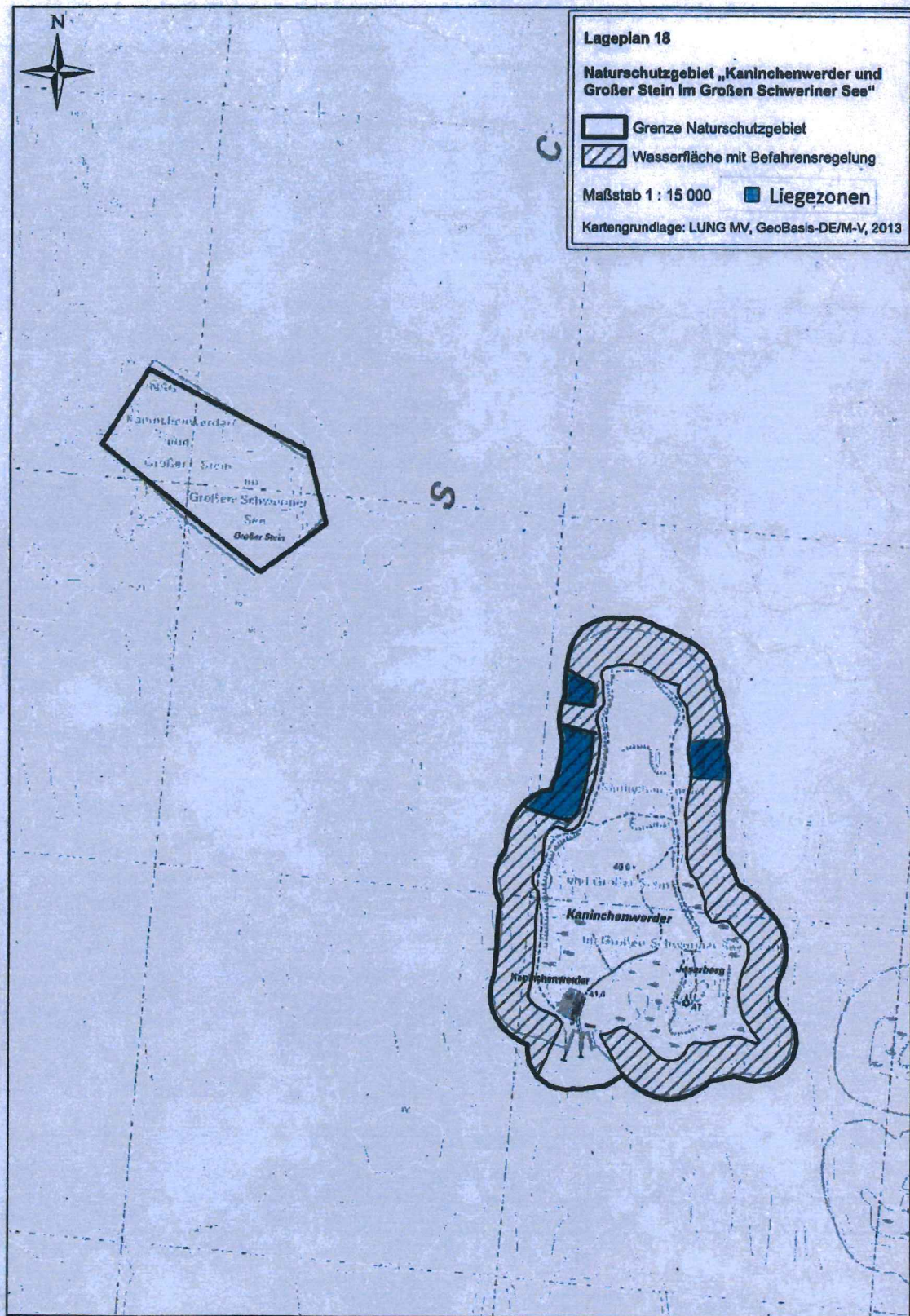
- ganzjähriges Befahrensverbot für Wasserfahrzeuge, Sportgeräte und Schwimmkörper jeder Art innerhalb der in der Karte im Maßstab 1:15 000 schraffiert dargestellten Bereiche (100 Meter Bereich um die Insel Kaninchenwerder)
- Ausgenommen sind das Befahren zur Ausübung der Berufsfischerei, die Zufahrt zur Anlegestelle im Süden der Insel sowie das Ankern und Liegen in den im Ost- und Westteil der Insel gelegenen und gekennzeichneten Buchten in der Zeit vom 15.4. bis 15.10. eines jeden Jahres

Kennzeichnung: Karte, Tonnen

Anlagen:

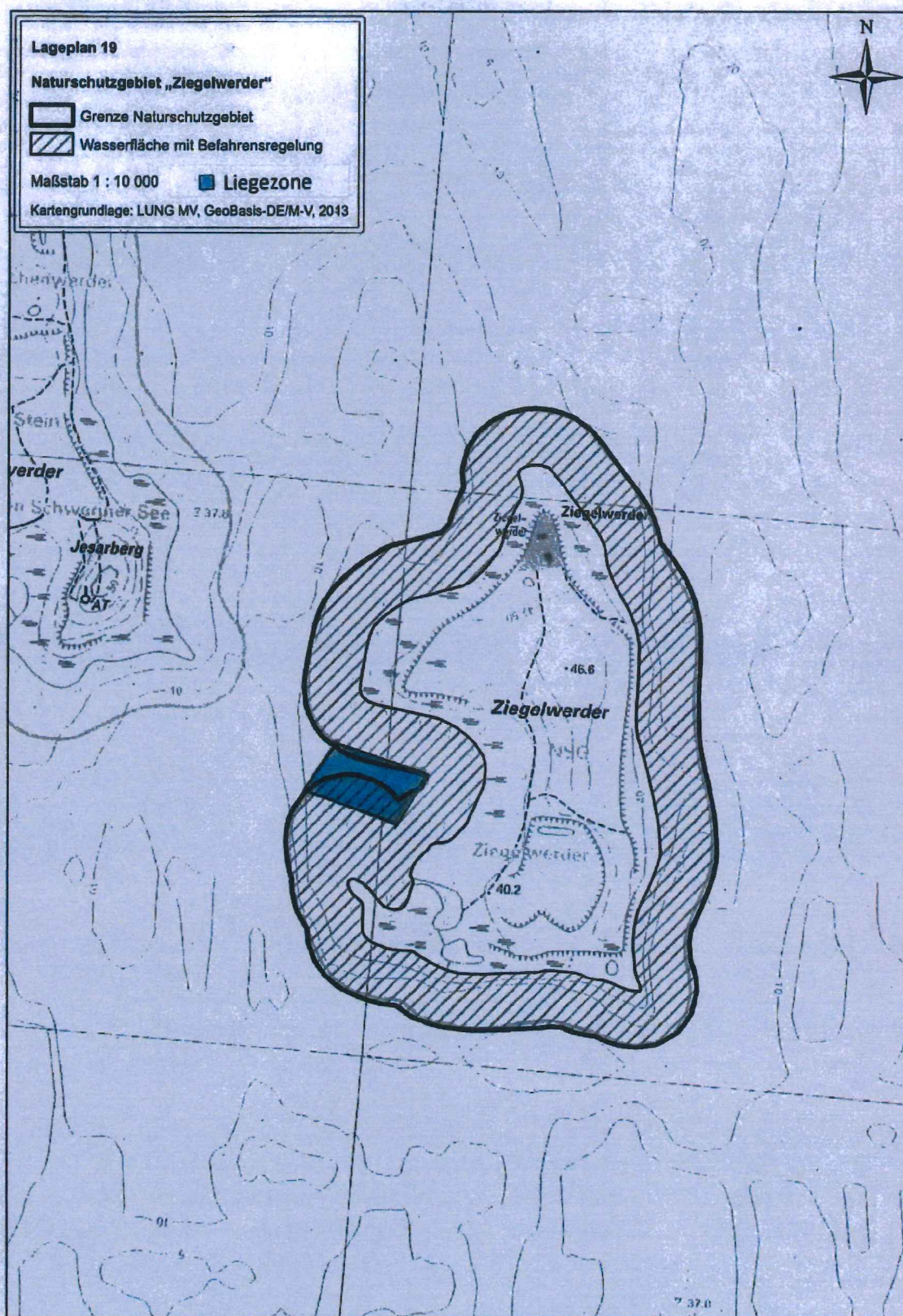
NSG-Rechtsgrundlagen mit Übersichtskarten, Übersichtskarte mit Darstellung des NSG und

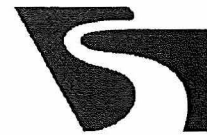
der zu sperrenden Wasserfläche im Maßstab 1:15.000



Antrag zur Änderung des § 2 Absatz 7 Nummer 3 der NSGBefV

Betroffene Bundeswasserstraßen:
Störwasserstraße als Teil der Müritz-Elde-Wasserstraße im Bereich der Schweriner Seen
Schutzstatus/Name:
Naturschutzgebiet „Ziegelwerder“ MV 237 • Bestandteil des SPA „Schweriner Seen“ (DE 2235-402)
Schutzanordnung:
• Entscheidung Regierungsbevollmächtigter Schwerin vom 1. Oktober 1990
Schutzzweck:
Das Naturschutzgebiet dient der dauerhaften Sicherung der natürlichen und nutzungsbedingten Vegetationsformen auf ehemaligen Tonabbauflächen einer Insel im Schweriner See sowie der Sicherung der Lebensraumfunktion der Uferbereiche und angrenzenden Wasserflächen für eine Vielzahl von Wasservögeln. Zu den wassergebundenen Brutvögeln gehören u.a. Haubentaucher, Schellente, Kolbenente, Reiherente, Tafelente, Eisvogel, Gänsesäger, Rohrweihe und Rohrdommel. Zur Mauser, zum Nahrungserwerb sowie Ruhen, Schlafen und zur Balz nutzen u.a. Haubentaucher, Blässhuhn, Schellente und Reiherente das Gebiet. Eine ganzjährige Sperrung eines Großteils der Wasserflächen für den Bootsverkehr ist für den Erhalt der beschriebenen Lebensraumfunktion naturschutzfachlich erforderlich
Vorgeschlagene Befahrensregelung:
• ganzjähriges Befahrensverbot für Wasserfahrzeuge, Sportgeräte und Schwimmkörper jeder Art innerhalb der in der Karte im Maßstab 1:10 000 schraffiert dargestellten Bereiche (100 Meter Bereich um die Insel Ziegelwerder) • Ausgenommen sind das Befahren zur Ausübung der Berufsfischerei, die Zufahrt zur Anlegestelle im Nordwesten der Insel durch den Eigentümer sowie das Ankern und Liegen in dem im Westteil der Insel gelegenen und gekennzeichneten Bereich
Kennzeichnung:
Karte, Tonnen
Anlagen:
NSG-Rechtsgrundlage mit Übersichtskarte Übersichtskarte mit Darstellung des NSG und der zu sperrenden Wasserfläche im Maßstab 1:10.000





WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg
Postfach 12 80 · 21471 Lauenburg

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat III
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Lauenburg
Dornhorster Weg 52
21481 Lauenburg

Mein Zeichen
3-241.2:001

13. Juni 2016

Silke Schreier
Telefon 04153 558 330

Zentrale 04153 558-0
Telefax 04153 558-448
wsa-lauenburg@wsv.bund.de
www.wsa-lauenburg.wsv.de

**Antrag auf Befreiung vom Befahrungsverbot des § 2 (7) Nr. 2 und 3.
der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV)
Überarbeitung des ursprünglichen Antrages**

Ihre Schreiben 36.02., vom 30.03.2016 und 36.2.1 vom 18.04.2016,
Mail vom 03.05.2016 (Bestätigung des Antragsumfanges)
Mein Schreiben 3-241.2:001 vom 06.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Nottebaum,

mit dem Schreiben vom 30.03.2016 haben Sie den ursprünglichen Antrag auf
Befreiung vom Befahrungsverbot des § 2 (7) Nr. 2 und 3. der Naturschutz-
gebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) zurückgezogen und einen neuerlichen
Antrag mit Datum vom 18.04.2016 gestellt.

Bei der Prüfung dieses Antrages möchte ich vorab feststellen, dass sich der
vorliegende Antrag in seiner Begründung nicht wesentlich von dem ursprüng-
lichen Bezugsschreiben abweicht.

Ich komme zusammenfassend unter Bezugnahme auf die vorangegangenen
Erörterungen zu nachfolgender Einschätzung:

Die Stadt Schwerin beantragt mit ihrem Schreiben vom 18.04.2016 die Be-
freiung von Befahrungsverboten des § 2 (7) Nr. 2 und 3. der Naturschutz-
gebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) in einzelnen Bereichen der ufer-
nahen Wasserflächen des Kaninchen- bzw. Ziegelwerders im Bereich der
NSG Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner See und
Ziegelwerder gemäß der in der Mail vom 03.05.2016 benannten Anlagen 1
und 2.

Gem. § 5 Satz 3 WaStrG kann das Befahren der Bundeswasserstraße in
Naturschutzgebieten und Nationalparks durch Rechtsverordnung geregelt,
eingeschränkt oder untersagt werden.

Bankverbindung
Bundeskasse Trier
Dienstsitz Kiel

Deutsche Bundesbank
Filiale Hamburg
IBAN: DE18 2000 0000 0020
0010 66
BIC: MARKDEF 1200

Durch die Änderung der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung vom 26.10.2015, die auf Antrag des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erlassen wurde, unterliegen die im Antrag der Stadt benannten Gebiete dieser Befahrensverordnung.

Die Naturschutzgebietsbefahrensverordnung enthält keine Einschränkungen zur Antragsbefugnis.

Die Stadt begehrt einen begünstigen Verwaltungsakt, der sich, durch die Befreiung von einem Verbot, auf eine öffentliche Nutzung von Liegezeiten in einem Naturschutzgebiet bezieht.

Die Befugnis zur Antragstellung zur Wahrung eigener Rechte stellt die Stadt nicht dar. Sie bezieht sich vielmehr auf Ausführungen des Landesanglerverbandes und der Initiative Schweriner Seen und Umland.

Gleichfalls stellt die Stadt Schwerin als Untere Naturschutzbehörde dar, dass sie keine genauen Kenntnisse von potentiellen Störeffekten bezogen auf die Ausweisung der Liegezeiten und das Naturschutzgebiet hat und probeweise für 3 Jahre die Ausnahmeregelung, mit einer Option auf Verlängerung beantragt.

Gemäß der NSGBefV kann eine Befreiung von den Verböten der §§ 2 und 4 der Verordnung durch das WSA Lauenburg gewährt werden, wenn die Einhaltung der Verböte zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würden (1.) oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung fordern (2).

Härtefallprüfung

Der Härtefall muss sich aus dem Regelungsinhalt der betreffenden Vorschrift in Verbindung mit den Besonderheiten des Einzelfalls ergeben. Dabei muss eine objektive Härte feststellbar sein.

Gemessen an der befahrbaren Größe der Seen nehmen die durch die Verordnung beschränkten Gebiete nur eine geringfügige Fläche ein. Bisher wurde nur ein Bruchteil dieser Fläche vorrangig zum Stillliegen und Baden beansprucht. Je nach Wetterlage und Saison wurde diese Praxis von einer unterschiedlichen Anzahl von Kleinfahrzeugen ausgeübt.

Die Stadt Schwerin stellt eine deutliche Verschlechterung der Bedingungen der Wassersportler und Angler auf Grundlage der Stellungnahmen des Landesanglerverbandes (LAV) und der Initiative Schweriner Seen und Umland (ISSU) dar. Weiterhin sieht sie die geplante freiwillige Vereinbarung zur Umsetzung des Managementplanes für das Europäische Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ mit Verweis auf ein Protokoll vom 20.01.2016 in Gefahr.

Gegen das Protokoll vom 20.01.2016 hat der BUND mit Datum vom 09.02.2016 Widerspruch eingelegt und naturschutzfachliche Begründungen verlangt. Diesem Widerspruch konnte nach meiner Kenntnis bislang nicht abgeholfen werden.

Dass ein Befahrensverbot zu Einschränkungen führt und nicht die Zustimmung aller findet, ist, wie bei einem jeden Verbot, anzunehmen und nicht zu umgehen. Der Ordnungsgeber hat im § 6 Abs. 2 Ausnahmen vorgesehen, die erkennen lassen, dass er widerstreitende Interessenkonflikte durchaus zugunsten genau definierter Benutzerkreise entschieden hat. Dabei wurden auch die Interessen der Stadt Schwerin einbezogen und im Bereich des Hafens Kaninchenwerder ausgestaltet.

Die Deutlichkeit einer Verschlechterung lässt sich aus den Antragsunterlagen und dem Schreiben vom 18.04.2016 nicht erkennen.

Eine Ausnahme aus Gründen des Allgemeinwohls (§ 5 (2.)) wird im Antrag nicht geltend gemacht. Da die Verordnung mit dem Hinweis auf das Allgemeinwohl die Vorgabe enthält, dass die Ausnahmeprüfung nur Gründe des öffentlichen Interesses und nicht auch private Belange eingestellt werden dürfen, verweise ich auf die Ausführungen zur Antragsbefugnis.

Die beantragte Befreiung vom Befahrensverbot des § 2 (7) Nr. 2 und 3. der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung (NSGBefV) ist daher zu versagen.

Die Option einer geänderten Gestaltung der Befahrensregelung im Bereich der Schweriner Seen bestünde bei einer Antragstellung nach § 5 WaStrG durch das Land.

Die Versagung der Genehmigung ergeht kostenfrei, da gemäß § 8 BGebG persönliche Gebührenfreiheit besteht und erstattungsfähige Auslagen nach § 12 BGebG nicht angefallen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg, Postfach 1280, 21471 Lauenburg/Elbe, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt Außenstelle Ost, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Er hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen grüßen
Im Auftrag



(Schreier)